

**Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 8 AVBWasserV
zum Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgung**
(für Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind)

Nach § 10 Abs. 8 AVBWasserV haben Kunden und Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, auf Verlangen des Wasserversorgungsunternehmens die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten zur Herstellung des Hausanschlusses für die Wasserversorgung unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Wasserversorger die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Hausanschlusses und bei der Versorgung des Kunden mit Wasser auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, stimmt der Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte

Name, Vorname:	Telefon/Handy:
Straße, Hausnummer:	E-Mail:
PLZ, Ort:	

Folgender Anschlussstelle im GewerbePark Breisgau:

Adresse anzuschließendes Grundstück:	Flurstück:
--------------------------------------	------------

unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen der Herstellung eines Hausanschlusses und dem Abschluss eines Versorgungsvertrages zwischen dem Anschlussnehmer

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

und dem Zweckverband GewerbePark Breisgau für obige Anschlussstelle zu.

Ort, Datum:	Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter:
-------------	--